

die Versuche zu erleichtern, und die Erfahrungen zu erweitern. Die Regeln, nach welchen diese Versuche und Beobachtungen anzustellen und zu beurtheilen sind, sind folgende:

- a) Der Beobachter muß die im Allgemeinen zu jeden guten Beobachter nöthigen Eigenschaften besitzen, und sich einzig nur von Wahrheitsliebe leiten lassen.
- b) Wenn die Resultate der Versuche sich gleich ausfallen, und als unbedingt gültig aufgestellt werden sollen; so müssen die Arzneien und die Menschenkörper in der Reihe der anzustellenden Versuche sich gleich seyn. Diese Bedingung zu erfüllen, ist in Hinsicht der Arzneikörper schon sehr schwer, in Hinsicht der Menschenkörper aber vollends gar unmöglich. Hier muß ein Normalzustand ausgemittelt, vor dem Versuch die Abweichungen der angewandten Individuen von demselben genau bestimmt worden, damit die Verschiedenheit der Resultate nach den individuellen Abweichungen der angewandten Personen von dem angenommenen Normal ausgeglichen werden könne.
- c) Experimentiren wir an Kranken, so müssen dieselben sich, so viel als möglich, gleich seyn. Die Krankheit muß nicht hypothetisch, sondern wahr, durch sinnliche Zeichen erkennbar, und von dem Experimentator, als wirklich vorhanden, vollkommen erkannt seyn.
- d) Die Versuche müssen unter einerlei Umständen oft wiederholt werden, und bei jeder Wiederholung die nämlichen Resultate entstehen.
- e) Der Arzneikörper muß allein, nicht in Verbindung mit andern versucht werden, weil es sonst ungewiß bleibt, welche von den angewandten Substanzen die in Anfrage stehende Wirkung hervorgebracht habe.
- f) Die Wirkungen der Arzneikörper müssen speziell, nicht zu allgemein angegeben werden.
- g) Die Wirkungen der Arzneikörper müssen als unmittelbare Erfahrungen, oder als Folgerungen aus den Erfahrungen, die

nothwendig aus denselben fließen, aufgestellt werden. Sie müssen durch hinlänglich deutliche Merkmale angegeben werden.

- h) Endlich bedarf noch die Terminologie der Pharmakologie einer scharfen Kritik, sie hat mehr Präzision, Erweiterung, und Bestimmtheit der Bedeutung nöthig.

Außer der Anwendung der Arzneikörper auf den menschlichen Körper, und der Beobachtung dessen, was alsdann erfolgt, hat man noch andere Wege vorgeschlagen, ihre Kräfte zu erforschen, die aber sämmtlich unzureichend und ungewiß sind. Dahin gehören: die Chemie, die Eindrücke der Arzneikörper auf die Werkzeuge des Geruchs und des Geschmacks, die Ähnlichkeit in der äußern Bildung, und ihr natürliche Verwandtschaft, (bei Pflanzen) Versuche mit Arzneien an todten thierischen Theilen und an Thieren, und neuerlich das von Hahnemann aufgestellte Prinzip. Was dieses letztere betrifft, so setzt die Anwendung desselben auf einzelne Fälle voraus, daß die Kraft des Arzneikörpers eine künftige Krankheit zu erregen, schon durch Versuche gefunden ist. Soll auch dieses Prinzip nur dazu dienen, die Anwendung der, als bekannt vorausgesetzten Kräfte eines Arzneikörpers Krankheiten zu erregen wider Krankheiten aufzusuchen; so kommt auch in diesem Falle diesem Prinzip das beigelegte Prädikat nur zur Hälfte zu. Es scheint dieses Prinzip mehr ein Regulativ zu seyn, die Erfahrungen von den Kräften der Arzneikörper zu benutzen, und ihre Wirkungen zu erklären. Allein auch dazu möchte das aufgestellte Gesetz nicht ganz tauglich seyn, denn nur die heroischen Arzneien bringen Krankheiten hervor, die gelinden, z. B. diätetischen Mittel nicht.

Die Pharmakologie wird in die allgemeine und in die besondere eingetheilt. In der besondern werden die Arten der Arzneikörper nach ihren medizinischen Verhältnissen; in der allgemeinen wird alles vorgetragen, was sich nicht auf besondere Arten, sondern auf die Heilmittel überhaupt bezieht.

Heilmittel sind alle Dinge, die auf den Körper der Menschen wirken, und von dem